



Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 21.04.2016 Nr. 1 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/542/2016		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 22.03.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung	21.04.2016		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Erweiterung Kindertageseinrichtung Tüllinghoff

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss spricht sich für eine Umsetzung der in der Sitzung vorgestellten zweiten Variante zum Umbau der städtischen Kindertageseinrichtung Tüllinghoff aus und empfiehlt dem Rat, den Sperrvermerk für die in den Etat 2016 eingestellten finanziellen Mittel für den Umbau in Höhe von 125.000 € aufzuheben.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

III. Sachverhalt:

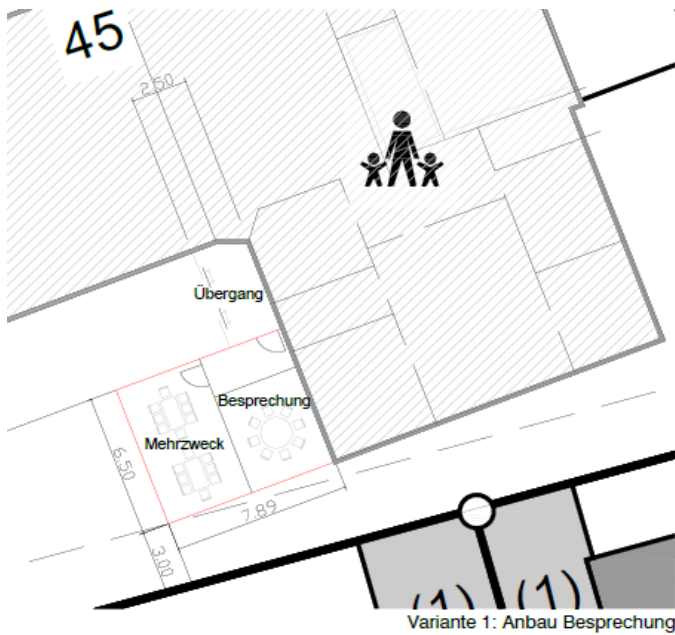
Der Elternrat der Kindertageseinrichtung Tüllinghoff hat mit Antrag vom 07.10.2015 die Erweiterung der Einrichtung beantragt. In der letzten Sitzung dieses Ausschusses am 23.02.2016 wurde hierüber nach vorheriger Besichtigung der Kindertageseinrichtung beraten. Es wurden zwei Umbauvarianten aufgezeigt. Insofern wird auf die Vorlage Nr. FB 4/527/2016 zu dieser Sitzung sowie das Sitzungsprotokoll vollumfänglich verwiesen. In der heutigen Sitzung werden durch das Gebäudemanagement der Verwaltung, Frau Klaas, die beiden Umbauvarianten konkret vorgestellt.

Zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen sind investive Mittel in Höhe von 125.000 € in den Etat 2016, Teilergebnisplan 061400 Bewirtschaftung Kindergärten, Investitions-Nr. 20120GEBÄU mit Sperrvermerk eingestellt.

Die im Folgenden genannten Kostenschätzungen sind auf Grundlage eines knappen Entwurfs unter Berücksichtigung diverser Annahmen über gewählte Baumaterialien ermittelt.

Umbauvariante 1:

Im geplanten Anbau sollen zwei neue Räumlichkeiten als Besprechungsräume geschaffen werden. Diese können bei Bedarf auch als Differenzierungs- oder Förderraum genutzt werden. Im Bestandsgebäude werden keine Umbauten vorgenommen. Die Kosten dieser Variante liegen nach einer Kostenberechnung der Verwaltung bei 123.423,99 € brutto.



Umbauvariante 2:

Die beiden Besprechungsräume werden durch Umbau im Bestand im Bereich des bisherigen Bewegungsraums geschaffen und können bei Bedarf auch als Differenzierungs- oder Förderraum genutzt werden. Der damit wegfallende Bewegungsraum wird außen mit dem erforderlichen Nebenraum neu erstellt. Die Kosten dieser Variante betragen nach einer Kostenberechnung der Verwaltung 144.847,89 € brutto.

Vorteil im Betrieb der Variante 2:

Der jetzige Bewegungsraum liegt nahe an Küche, Personal und Nebenräumen. Ein direkter Ausgang ins Freie ist nicht vorhanden, der Platz ist begrenzt. Der entstehende Geräuschpegel bleibt im Gebäude. Sofern der Bewegungsraum in den neuen Anbau umzieht, können dort bei entsprechendem Wetter der Innen – und Außenraum genutzt werden, ohne unmittelbar mehr Personal einsetzen zu müssen. Der – bei Bewegung von Kindern unerlässliche – höhere Geräuschpegel ist nicht in direkter Nähe der Gruppen, so dass hier auch angenehmeres Arbeiten möglich ist.



Die Zuwegung zum neuen Anbau erfolgt bei beiden Varianten durch einen zum Garten hin verglasten Übergang.

Die Ausbauvarianten sind in der beigelegten Anlage nochmals planerisch dargestellt. Ebenso ist der Vorlage eine Übersicht der Kostenberechnungen für die beiden Umbauvarianten als Anlage beigelegt.

Die Kosten für die Umbauvariante 1 sind durch den Haushaltsansatz in Höhe von 125.000 € vollumfänglich abgedeckt. Bei der Variante 2 ergeben sich bedingt durch den Umstand, dass neben dem Anbau zusätzlich auch Umbauten im Bestand vorzunehmen sind, Mehrkosten in Höhe von 19.847,89 €, die nicht durch den v.g. Haushaltsansatz gedeckt sind.

Eine deutlichere Entlastung des Personals durch die bereits erwähnte Reduzierung des Geräuschpegels sowie die bessere Beaufsichtigungsmöglichkeit der Kinder wird bei Umsetzung der Variante 2 erzielt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Mehrausgaben in Höhe von 19.847,89 € im Rahmen des Gesamthaushaltes gedeckt werden können. Daher empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der 2. Umbauvariante.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ausführungen im Sachverhalt wird verwiesen.

Anlagen:

- Zeichnungen Umbau Kiga Tüllinghoff
- Kostenberechnung Umbau Kiga Tüllinghoff